

AUSSCHREIBUNG

50. Internationale RAC - ADAC

VETERANEN RALLYE

2. -4. JUNI 2023
RATHAUSPLATZ
„Unter den Linden“
RATZEBURG



8. OLDTIMER TREFFEN

ADAC

Ortsclub im
ADAC Hansa e.V.


Inselstadt
Ratzeburg



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Ratzeburger Automobil-Club e.V. im ADAC veranstaltet am 2. und 3. Juni 2023, seine 50. Internationale RAC-ADAC Veteranen-Rallye.

2. Teilnahmebedingungen und Fahrzeugeinteilung

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Veteranenwagen und Motorräder mit und ohne Seitenwagen, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen. Zugelassen werden Wagen und Motorräder bis zum Baujahr einschließlich 1993, soweit diese von historischem Interesse sind und sich in einem guten, möglichst originalgetreuen Zustand befinden.

Jedes Fahrzeug erhält ein Rallye-Schild, welches gut sichtbar, an der Vorder- oder Rückseite des Fahrzeuges anzubringen ist (ggf. zusätzlich Klebestartnummern, die an beiden Seiten des Fahrzeugs anzubringen sind). 45 Minuten vor der eigenen Startzeit erhält jeder Teilnehmer die Fahrtunterlagen gegen Vorlage der Nennungsbestätigung. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für das Wettbewerbsfahrzeug sein und für sein Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit der gesetzlichen Mindestdeckungssumme nachweisen.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne Int. Versicherungskarte vorliegen, oder im Inland eine kurzfristige Versicherung abgeschlossen werden. (Bei der Anmeldung möglich.)

Die Fahrzeuge müssen amtlich zum Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit einem roten Oldtimerkennzeichen gemäß § 17 Abs. 1-3 der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) gelten nach Vorlage des besonderen Fahrzeugscheines als zugelassen. Fahrzeuge mit einer Kurzzeitzulassung oder einer roten „06er“ Nummer dürfen nicht teilnehmen.

Fahrer und Beifahrer können sich, dem Baujahr des Fahrzeugs entsprechend, dezent kostümieren.

Einteilung der Fahrzeuge in Klassen:

Automobile:

Klasse 1 »A, B, C, D« – vom Beginn bis einschl. 31. 12. 1945
Klasse 2 »E« – ab 1. 1. 1946 – 31. 12. 1960
Klasse 3 »F« – ab 1. 1. 1961 – 31. 12. 1970
Klasse 4 »G« – ab 1. 1. 1971 – 31. 12. 1980
Klasse 5 »H« – ab 1. 1. 1981 – 31. 12. 1993

Motorräder:

Klasse 6 »A, B« – vom Beginn bis einschl. 31. 12. 1918
und Motorräder ohne Getriebe, Kupplung und Leerlauf
Klasse 7 »C« – ab 1. 1. 1919 – 31. 12. 1930
Klasse 8 »D« – ab 1. 1. 1931 – 31. 12. 1945
Klasse 9 »E« – ab 1. 1. 1946 – 31. 12. 1960
Klasse 10 »F« – ab 1. 1. 1961 – 31. 12. 1970
Klasse 11 »G« – ab 1. 1. 1971 – 31. 12. 1993
Klasse 12 »Krad und Mopeds«
bis 100 ccm – ab 1. 1. 1945 – 31. 12. 1993

Die gesamte Strecke ist für die Klassen 6-12 (Motorräder) mit VfV Zeichen gekennzeichnet. Nicht ausgeschildert ist die Fahrtrichtung »geradeaus« und »abknickende Vorfahrt«. links, rechts , geradeaus, Geradeaus-Kennzeichnung nur, wenn die Fahrstrecke nicht eindeutig ist oder bestätigt werden soll.

Werden in einer Klasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter vor, die Klasseneinteilung zu ändern. Bei technischen Mängeln oder Fahrzeugveränderungen, die das Aussehen oder die Fahreigenschaften wesentlich verändern oder werden wesentlich falsche Angaben über das Baujahr und die Originalität des Fahrzeuges gemacht, kann dieses von der Teilnahme bzw. von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Zahl der Fahrzeuge ist auf 100 beschränkt.

3. Nenngeld und Nennungen

Die Nennungen müssen bis spätestens zum 1. Mai 2023 auf beiliegendem Nennungsformular an den Ratzeburger Automobil-Club e.V. im ADAC, Raiffeisenbank Ratzeburg

Dieter Ropers

Telefon 0 45 41 / 891600

Mobil: 017634918661

eMail: info@rac-ratzeburg.de

Bergstr.45, 23909 Ratzeburg

eingeschickt werden. Nennungsbestätigungen werden nach dem 17. Mai zugeschickt. Nennungen gern auch online.

(BLZ 200 698 61) Kto. 30 872

IBAN: DE54 2006 9861 0000 0308 72

BIC: GENODEF1RRZ

Das Nenngeld beträgt pro PKW 85,-€, Motorräder 70,-€, pro Beifahrer 25,-€, je Mannschaftsnennung 30,-€. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei und max. fünf Fahrzeugen, wobei die drei besten gewertet werden. Nennungen nach dem 1. Mai 2023 zzgl. 10,-€. Nachnennungen sind nur in begrenzter Zahl möglich. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet, wenn der Veranstalter die Nennung ablehnt oder die Rallye absagt.

Prädikate: Diese Veranstaltung kann zum >>ADAC-Hansa-Oldtimer-Pokal 2023<< für Automobile und Motorräder gewertet werden. Sie ist Wertungslauf zum >>Scuderia Veteranen Automobil Pokal<<

Versicherung: Tagesversicherungen können bei der Anmeldung abgeschlossen werden.

Im Nenngeld sind enthalten:

1 Rallye-Schild (ggf. zusätzlich Klebestartnummern), 3. Juni 2023: »Inselfrühstück«
Es wird ein rustikales Mittagessen nach der Zielankunft geboten.

4. Zeitplan und Programm

Freitag, 2. Juni 2023

17.00–20.00 Uhr Zwangloses Eintreffen der Fahrzeuge und Begrüßung der Teilnehmer in Ratzeburg, Festzelt, Rathausmarkt, Unter den Linden 1
ab 17.00 Uhr »Benzingespräche«
»Speysen und Getränke von der Magnusburg«

Samstag, 3. Juni 2023

8.00–9.30 Uhr Technische Abnahme der Fahrzeuge
ab 8.00 Uhr Frühstück
ab 10.01 Uhr **Start: Rathausplatz „Unter den Linden“**
Start durch einen Vertreter des Kreises Herzogtum Lauenburg zur **50. Internationalen Veteranen-Rallye** um die Inselstadt, Streckenlänge ca. 100 Kilometer
ab ca. 15.00 Uhr Eintreffen der Fahrzeuge am Ziel, Rathausmarkt, „Unter den Linden“
ab ca. 18.30 Uhr **Siegerehrung**

Sonntag, 4. Juni 2023

ab 11.00 Uhr **8. Oldtimer-Treffen**
Zwangloses Eintreffen der Teilnehmer auf dem Ratzeburger Rathausplatz „Unter den Linden“
Für die Besatzung eines jeden Oldtimers (Baujahr 1993 und älter) halten wir Gutscheine für eine Bratwurst und ein Softgetränk bereit.
ab 14.00 Uhr Jubiläumsempfang im Festzelt musikalische Unterhaltung durch die Band „Soltoros“

5. Durchführung der Oldtimer-Veranstaltung: Bei der Veteranen-Rallye wird das Auffinden der Strecke und das Fahren der Wertungsprüfungen gewertet. Die drei Wertungsprüfungen sind Sollzeitprüfungen unterschiedlicher Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt ca. 30 km/h. Eintreffen im Ziel ab ca. 14.00 Uhr, letztes Fahrzeug spätestens 16.00 Uhr.

6. Wertung: Der Wertungsmodus im Einzelnen wird durch Aushang vor der Aushändigung der Fahrerunterlagen und auf der Homepage bekanntgegeben.

7. Preise: In jeder Klasse wird ein Klassensieger ausgezeichnet, soweit mindestens drei Fahrzeuge gestartet sind. Entsprechend der Klassengröße kommen weitere Preise zur Verteilung. Weitere Sonderpreise werden für das älteste Motorrad und das älteste Automobil (amtlicher Nachweis) und für den größten Pechvogel vergeben. Die Vergabe weiterer Sonderpreise behält sich der Veranstalter vor. Errungene Preise werden nicht nachgesandt, diese müssen bis zum 1.9.2023 beim Veranstalter abgeholt werden, sonst besteht hierfür kein Anspruch.

8. Fahrdisziplin: Die Verkehrsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Jeder Verstoß hiergegen kann zum sofortigen Ausschluss führen. Jeder Fall von Rücksichtslosigkeit oder sonstigem unsportlichen Verhalten kann für den Veranstalter Grund des Ausschlusses eines Teilnehmers aus der Wertung sein.

Den Anordnungen der Fahrtleitung sowie der kenntlich gemachten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

9. Haftungsausschluss: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen: – die FIVA, – den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, – die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten

Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und hauptamtliche Mitglieder, – den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, – den Promotor/Serienveranstalter und Sponsoren, – den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen – den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und – die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen – die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer, verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, – die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIVA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht). Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

10. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners: Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

11. Haftung des Versicherers des Schadenverursachers: In allen Fällen des Haftungsverzichts bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

12. Einwilligungserklärung: Mit Abgabe der Nennung willigen die Teilnehmer ein, dass der Ratzeburger Automobil-Club e.V. im ADAC, im erforderlichen Umfang alle Teilnehmerdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen führen und diese Daten an Vertragspartner des Ratzeburger Automobil-Club e.V. im ADAC weitergeben darf, soweit dies zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist.

13. Allgemeines: Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass - der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können. - der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können. Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

14. Programmänderung: Dem Veranstalter bleiben Programmänderungen des gesellschaftlichen Teils der Veranstaltung vorbehalten.

15. Allgemeine Bestimmungen: Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen. Er hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selber. Verbindliche Auskünfte über die Rallye erteilt nur der Rallye-Leiter. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt allein dem Schiedsgericht. Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

16. Organisation

Schirmherr der Veranstaltung: Kreispräsident des Kreises Herzogtum Lauenburg

Gesamtleitung: Dieter Ropers, RAC
Tel. 04541/891600 - Mobil: 0176/34918661
eMail: info@rac-ratzeburg.de

Rallye-Leitung: Dieter Ropers, RAC

Auswertung: Uwe Radeke und RAC

Finanz-Sekretär: Mircea Belea, RAC

Schlusswagen: RAC

Mit motorsportlichen Grüßen
Ratzeburger Automobil-Club e.V. im ADAC
Dieter Ropers, 1. Vors.